

Adel, Hof und Residenz im späten Mittelalter¹

von Andreas Ranft

Zu adliger Lebensform: ritterlich-höfische Kultur/Hof/Hof und
Residenz/Strukturelles/Untersuchungsfelder/ Schluß

Mein Bericht zum Forschungsgang über das mir aufgetragene Thema beginnt mit der Entdeckung eines wahrlich europäischen Ereignisses und bedeutenden Abschnitts gesamteuropäischer Geschichte. Seine umfängliche Wahrnehmung und wissenschaftliche Bearbeitung erlaubt zwei grundlegende Bemerkungen über wichtige Voraussetzungen der deutschen Spätmittelalterforschung über den Adel. Ich meine die Untersuchungen Werner Paravicinis in den 1980er Jahren zu den Preußenreisen des europäischen Adels;² einem Phänomen, das keine wie auch immer gearteten Grenzen kennt und eine elitäre Gesellschaft ins Licht rückt, die sich bei aller Binnendifferenzierung in ihrem besonderen Lebensgestus nach außen als äußerst homogen erweist. Diese generelle Einsicht hat die Forschung dann von Anfang an auch im Blick auf Teilphänomene und Einzelfragen deutlich geprägt.

Bevor ich auf Inhaltliches eingehe, scheint mir bedenkenswert, dass Paravicini seine Studie von Paris aus betrieb, eng vertraut und im Gespräch mit der modernen französischen, englischen und niederländischen Adelforschung, für die hier stellvertretend Philippe Contamine,³ Maurice Keen,⁴

¹ Vortrag gehalten auf der ersten gemeinsam vom Istituto Storico Italiano per il Medio Evo und dem Deutschen Historischen Institut in Rom veranstalteten Tagung über „Forschungsstand und Perspektiven der deutschen Mediävistik/Stato della ricerca e prospettive della medievistica tedesca“ (19. bis 20. Februar 2004) und um die wichtigste, bislang noch erschienene deutsche Forschungsliteratur ergänzt. Die italienische Fassung erscheint unter dem Titel *Nobiltà, corti, residenze nell'Impero tardomedioevale*, in: *Storia della ricerca e prospettive della medievistica tedesca. Atti della giornata sulle storiografie (= Nuovi Studi Storici I)*. Istituto storico italiano per il medio evo, a cura di M. Matheus e Girolamo Arnaldi, Rom 2007, S. 85–112.

² W. PARAVICINI, *Die Preußenreisen des europäischen Adels*, Teil 1 und 2, Sigmaringen 1989/1995.

³ P. CONTAMINE, *Guerre et société en France, en Angleterre et en Bourgogne XIVe–Xve siècle*, Villeneuve d'Ascq 1991.

⁴ M. KEEN, *Chivalry*, New Haven, London 1984.

Malcolme Vale,⁵ Wim Blockmans und Johanna-Maria van Winter stehen mögen,⁶ die umgekehrt die deutsche Forschung sehr gut kennen und den Blick weiten halfen. Im Zuge eines solchen Austausches sind dann in der nächsten Generation Historiker wie Joseph Morsel,⁷ Jean-Marie Moeglin,⁸ Wim van Anrooij,⁹ Raphael de Smedt,¹⁰ aber auch Schweizer Kollegen wie Roger Sablonier¹¹ oder Urs-Martin Zahnt¹² in Deutschland von Bedeutung gewesen und haben von hier aus geforscht und ihren Blick geweitet. Der Austausch war sehr wichtig und hat sich bis heute intensiv fortgesetzt. Sehr hilfreich waren dabei von Beginn an verschiedene Forschungseinrichtungen in Deutschland, die Forschungskonzepte bündeln, Tagungen und Konferenzen organisieren und Arbeits- und Publikationsmöglichkeiten eröffnen halfen und dazu auch – nicht zu vergessen – bis heute materiell segensreich wirken. Ich nenne ohne den Hintergedanken einer Rangordnung den Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, das MPI für Geschichte, die Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften sowie den Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur e.V. Ich komme gelegentlich darauf zurück.

⁵ M. VALE, *War and Chivalry. Warfare and Aristocratic Culture in England, France and Burgundy at the End of the Middle Ages*, London 1981.

⁶ *Showing status: représentation of social positions in the late Middle Ages* offert a W. Blockmans – A. Janse, Turnhout 1999; J.-M. VAN WINTER, *Ministerialiteit en Ridderschap in Gelre en Zutphen*, Groningen 1962; J.-M. VAN WINTER, *Rittertum. Ideal und Wirklichkeit*, München 1969.

⁷ J. MORSEL, *La noblesse contre le prince: l'espace social des Thüngen à la fin du moyen âge*, Stuttgart 2000.

⁸ J.-M. MOEGLIN, *Les ancêtres du prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au Moyen Age (1180–1500)*, Genève 1985 (= *Haute études médiévales et modernes* 54).

⁹ W. VAN ANROOIJ, *Spiegel van ridderschap. Heraut Gelre en zijn ereredes*, Amsterdam 1990.

¹⁰ R. DE SMEDT, *Les chevaliers de l'Orde de la Toison d'or de XV^e siècle: notices bibliographiques* (= *Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur Geschichte des europäischen Adels*), Frankfurt a. M., Berlin, New York, Bern 1994.

¹¹ R. SABLONIER, *Adel im Wandel: eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300* (= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*, 66), Göttingen 1979.

¹² U.-M. ZAHNT, *Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts*, Bern 1982, sowie DERS., *Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume*, Bern 1986.

Zu adliger Lebensform: ritterlich-höfische Kultur

Das Phänomen der Preußenreisen nun eröffnet auf besondere Weise den Panoramablick auf die faszinierende Lebenswelt einer Gesellschaft, mit dessen Hilfe wir schlaglichtartig die wichtigsten Grundbeobachtungen im Zusammenhang hervorheben können, denen die spätmittelalterliche Adelsforschung bis heute in allen ihren sich eröffnenden Facetten nachzugehen bemüht ist.

Zunächst, als Grundvoraussetzung, die demonstrative Abkömmlichkeit und enorme Mobilität der Adligen, deren Heidenfahrt ganz offensichtlich immer weniger dem Gebot zur *militia Christi* geschuldet ist als ritterlichem Abenteuer, das zu bestehen Anreiz bot und Ehre generierte, auf die es am Ende ankommen sollte. Der Ehrentisch beim Hochmeister des Deutschen Ordens auf der Marienburg – der Artusrunde gleich – war schließlich ihr Ziel, mit dem sich der Orden deutlich literarischer Fiktion und weltlichem Rittertum öffnete,¹³ was seine Propagandawirkung gegenüber dem europäischen Adel erheblich gesteigert haben dürfte, wenn wir seine Resonanz allein in der Heroldsliteratur verfolgen.¹⁴ Wappen, Banner, Ritterschlag und Gepränge, Geschenke, Turnier, Jagd und „Heidenkampf“ sind Stichworte solcher elitären Lebenspraxis.¹⁵ Die Hinwendung zu Konventionen der Ritter am Artushof gewinnt hier zunehmend Konturen.

Solches zeigt sich in anderem Zusammenhang deutlicher: Die Reise war kein Eilmarsch zum saisonal erreichbaren Grenzgebiet am östlichen Rand des christlichen Europa, sondern der über ein Jahrhundert kaum abreißende Strom unserer Adligen kam schon im Reich stationsweise immer wieder zur Ruhe. Man hielt Hof, lud sich gegenseitig ein zu Fest und Spiel, fand sich zum Turnier.¹⁶ Beinahe jede große Stadt an den Haupttrouten erlebte diese sensationelle aufwendig-exklusive Adelspräsenz, für die sie über Tage und Wochen die notwendige Infrastruktur und Bühne zugleich darstellte. Auf dieser Bühne agierten hoher und niederer Adel gleichermaßen, und so sehr beide hinsichtlich Rang und Potenz zu unterscheiden sind, verband diese ritterlich-höfische Inszenierung alle Beteiligten mehr noch als die gemeinsame Erfahrung des Heidenkampfes und schied sie vom patrizischen Milieu

¹³ PARAVICINI, Die Preußenreisen I (wie Anm. 1), S. 316–328.

¹⁴ Ibid. S. 329–334.

¹⁵ Ibid. S. 334–344.

¹⁶ Ibid. S. 197–214 mit Tabellen 27–35.

der Stadt, deren Angehörige die reisenden Niederadligen sonst an Aufwand und Möglichkeiten leicht in den Schatten zu stellen vermochten. Fürsten und hohe Herren dagegen brachten viel Gefolge mit (neben im Sold stehenden Niederadligen u. a. Musiker, Spielleute und Narren) und oft auch die Ausrüstung für das aufwendige Gepränge (u. a. Geschirr und Silber) oder kauften solches ein¹⁷ – zuletzt in Königsberg, bis wohin der ökonomische Kreislauf von Geld und Kredit durch die großen Finanz- und Messezentren in Europas Westen allein aus diesem Grund ebenso organisiert wurde wie der gezielte Handel mit Luxuswaren.¹⁸

Die Überlieferung von alledem ist kein Zufall. Man war darauf bedacht, unter seinesgleichen gerade dies voneinander zu wissen und wissen zu lassen. Neben Heroldspropaganda, die vor allem zuhause ihre Wirkung entfalten sollte, hat man sich auch unterwegs und am Zielort verewigt mit Wappen, Graffiti und Stiftungen vornehmlich in Kirchen und Kapellen, deren Erinnerungsfunktion mit Sicherheit nicht auf geistliche *memoria* beschränkt war.¹⁹ Die Adelschronistik belegt solche Absicht, haben andere doch wenig später vor Ort lebhaft wahrgenommen und mitgeteilt, wer alles wann und wo gewesen ist und damit zugleich gezeigt, dass man dazugehörte. Denn mit der bezeugten Wahrnehmung fügte man sich ein in die lange Ehrenreihe der bewaffneten ritterlichen Abenteurer, befestigte die eigene Memoria und bettete sie ein in die ritterlich-höfische Welt des Adels. Das war vor allem für diejenigen wichtig, denen von Herkunft und Vermögen u. U. die Kraft fehlte, sich allein im harten Kampf um Selbstbehauptung, um Herrschaft oder zumindest Teilhabe daran zu bewähren und so zumindest in sozialer Hinsicht Anschluss zu halten.

Was sich hier unter einem Ereignis zusammenfügt und den Adligen ungeachtet ihrer durchaus beschwerlichen Reise nicht abzustreifen ist, sondern unterwegs sogar noch an demonstrativem Charakter gewinnt, hat die ältere deutsche Adelsforschung eher antiquarisch zu erfassen gesucht, ge-

¹⁷ Über 150 Städte lassen sich in einem ersten Überschlag zählen, in denen übernachtet und Station gemacht wurde. Zu Ausrüstung, Hofhaltung und Repräsentationsgebaren *ibid.* S. 220–223.

¹⁸ PARAVICINI, Die Preußenreisen, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 183–318. Die Anleihen in Preußen betreffend *ibid.* S. 210–247, bes. mit Tabelle 88.

¹⁹ W. PARAVICINI, Verlorene Denkmäler europäischer Ritterschaft: Die heraldischen Maleereien des 14. Jahrhunderts im Dom zu Königsberg, in *Geschichte und Kunst im Ostseeraum*, Kiel 1990, S. 67–167; W. PARAVICINI, Armoriaux et histoire culturelle: le rôle d'armes des Meilleurs Trois, in *Armoriaux médiévaux*, 1998; D. KRAAK, Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts (= *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen Folge 3, Nr. 224*), Göttingen 1997.

sammelt und dokumentiert und ihre materielle Kultur als Altertümer einer das Hochmittelalter nachlebenden Epoche verstanden. Dokumentierende Wappen-, Turnier-, Haus- und Familienbücher fasste man eher als kuriose Illustrationen und fiktionale Übertreibung dazu auf; und man hatte schon vergessen, dass noch im 17. und 18. Jahrhundert solche Monumente immerhin herangezogen wurden, um sich in der Welt des Adels zu legitimieren.²⁰ Paravicini hat die Funktionalität und die im Wortsinn mobilisierende und einende Kraft dieser als essentiell zu verstehenden Lebensgestik des spätmittelalterlichen Adels auf der Folie einer ja doch verblässende Muster aufweisenden Kreuzzugsbewegung sinnfällig gemacht und Zusammenhänge aufgezeigt. Ihren Zeugnissen hat er durch Überprüfung mühsam aus ganz Europa zusammengetragener Akten den Realitätsgehalt zurückgewonnen. Auf dieser Basis ließ sich neu bauen.

Einen ähnlichen Schritt nach vorn bedeutete die internationale Tagung des MPI für Geschichte über das ritterliche Turnier im Mittelalter (1982).²¹ Hier hat Thomas Zotz für das Spätmittelalter die regelmäßige Turnierpraxis sowohl der Fürsten als auch des niederen Adels in der Stadt nachgewiesen und darüber hinaus als Element zunächst fürstlicher Politik ausgemacht.²² Das Turnier half auf spielerische Weise einen Konflikt zwischen gegensätzlichen Parteien markieren, indem die Konfliktparteien wie im Beispiel des Markgrafenkriegs um Fragen des Landgerichts in ausgewogenem Verhältnis gegenseitig Preise aussetzten und kämpften,²³ oder es bildete den Auftakt zum Beginn von Freundschaft und politischer Partnerschaft.²⁴ Überhaupt war ein höfisches Fest ohne Turnier nicht zu denken und bildete oftmals dessen Kern, der die Festgesellschaft insgesamt in ihren Bann zog – seien es Hochzeiten, Hoftage oder Fastnacht – und größtmögliche Öffentlichkeit herstellte.

²⁰ A. RANFT, Adlige Wappen-, Turnier-, Haus- und Familienbücher. Zur Notationspraxis von Wappen- und Namenlisten, in: *Adelige Welt und familiäre Beziehungen. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* offert a H.-D. Heimann, Potsdam 2000, S. 115–139; V. TRUGENBERGER, Wappen auf der zimmerischen Burg Wildenstein als Zeugnisse adligen Familienbewusstseins im 16. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 147, N.F. 108 (1999), S. 339–362.

²¹ *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums* offert a J. Fleckenstein, Göttingen 1985.

²² T. ZOTZ, Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: *Das ritterliche Turnier* (wie Anm. 21), S. 450–499.

²³ *Ibid.* S. 470–472.

²⁴ *Ibid.* S. 457–462.

Ungeachtet seiner verschiedenen Anlässe diente das Fest stets zur Demonstration eines herrschaftlichen Lebensstils.²⁵

Wie sehr gerade dieser Umstand von Bedeutung ist, zeigen Beobachtungen, dass die angedeutete fürstlich-höfische Festkultur sozial mobilisiert wird. Sie wandert gleichsam an den Rand adliger Existenz, sie wandert zum Niederadel, dessen materielle Ressourcen in aller Regel begrenzt und zur individuellen Organisation derartiger Festlichkeiten weniger geeignet sind. Dennoch erkennen wir, dass der Niederadel dort, wo er sich genossenschaftlich in Adelsgesellschaften zusammenschließen kann, unter sich beinahe ebenso prachtvoll feiert, d. h. repräsentativ tafelt, turniert, Gottesdienste und Begräbnisse abhält und eine städtische Öffentlichkeit in eben dem Maße beeindruckt, wie es dem fürstlichen Hof gelang.²⁶ Jüngste Studien haben zeigen können, dass es seit Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend Bestrebungen zur Durchsetzung sozialer Exklusivität sind, die im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zu einem förmlichen Verfahren der Zulassung führen, deren wichtigstes Kriterium neben dem reinen Adelsnachweis (Ahnenprobe) die zu erweisende Turnierpraxis der Vorfahren war. Eine positive Evaluation führte zur Turnierfähigkeit, die durchaus mit Standesqualität gleichzusetzen war. In diesem Zusammenhang gewann das Turnier mit seiner spezifischen Regelmäßigkeit einen noch zentraleren Stellenwert im Festgeschehen. Seitdem finden sich die Begriffe „Hof“ und „Turnier“ als adliges Fest in den Quellen zuweilen synonym verwandt.²⁷

Deutlich ist hier das Bemühen einer strikten Abgrenzung zur bürgerlichen Welt zu erkennen, deren Ausschluss den im Fest demonstrativ entfalteten Lebensgestus damit nicht mehr nur als herrschaftsbefähigend sondern gar als herrschaftslegitimierend auszuweisen versuchte. Nach innen diente das Turnier über eine ausgeklügelte Schiedsgerichtsbarkeit der Befriedung adliger Konflikte und Fehden, die den Stand ansonsten sowohl ökonomisch zu ruinieren als auch politisch-rechtlich zu marginalisieren drohten. Letzteres durch eine fürstliche Landfriedenspolitik, die den Adligen das Privileg eige-

²⁵ A. RANFT, Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters, Form und Funktion, in *Il Tempo libero. Economia e Società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit)* a cura di S. Cavaciocchi, Prato 1995, S. 245–256.

²⁶ *Ibid.* S. 252–253.

²⁷ A. RANFT, Die Turniere der vier Lande: Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 142 (1994), S. 83–102.

ner Rechtsdurchsetzung mittels Fehde zu entreißen und damit verbundene Selbstbehauptung zu entwerten drohte.²⁸

Langfristiger Erfolg jedoch war dieser Bemühung nicht beschieden. Adlige Standesbarrieren ließen sich auf Dauer nicht aufrichten. Im Gegenteil, die dem Thema „Zwischen Nicht-Adel und Adel“ gewidmete Tagung des Konstanzer Arbeitskreises (1998)²⁹ offenbart, dass solche Standesschranken nicht zu schließen waren und soziale Dynamik die Milieus, wie in anderen europäischen Ländern auch, durchbrechen konnte. Immer wieder sind Aufstiegsprozesse zu beobachten, aber wir müssen auch mit Abstiegen rechnen. Häufigste Form, so konnte Karl-Heinz Spieß zeigen, war das Hineinwachsen durch Ansammlung der unterschiedlichen Adelsattribute über ein oder zwei Generationen hinweg, während der Abstieg aus ökonomischen Zwängen, die das Aufrechterhalten des adligen Lebensstils unmöglich machten, sehr rasch erfolgen konnte.³⁰

Hof

Unangefochten hingegen behauptet sich der fürstliche Hof, der sich räumlich zu konzentrieren und Permanenz am festen Ort zu zeigen beginnt. Er avanciert zunehmend zum sozialen Zentrum des Adels, denn seine im Verhältnis unerreichbaren ökonomischen Ressourcen ermöglichen ihm eine herrschaftliche Präsenz,³¹ der ganze Teile seines fürstlichen Gefolges permanent auf eigene Kosten immer weniger ubiquitär zu entsprechen vermögen. Das Gefälle zwischen Fürst und Adel,³² dem niederen Adel, wird

²⁸ A. RANFT, *Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich*, Sigmaringen 1994.

²⁹ *Zwischen Nicht-Adel und Adel* offert a K. Andermann – P. Johanek, Stuttgart 2001.

³⁰ K.-H. SPIEB, *Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit*, in: *Zwischen Nicht-Adel und Adel* (wie Anm. 29), S. 1–26: 19–25.

³¹ K.-H. SPIEB, *Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts*, in: *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik* offert a M. Borgolte (= *Europa im Mittelalter*, 1), Berlin 2001, S. 339–357 mit zahlreicher Literatur; G. ZEILINGER, *Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert* (= *Kieler Werkstücke*, E, 2), Frankfurt a. M. 2003.

³² K.-H. SPIEB, *Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter*, in: *Zeremoniell und Raum* offert a W. Paravicini, Sigmaringen 1997 (= *Residenzenforschung*, Bd. 6), S. 39–61; K.-H. SPIEB, *Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter*, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter* offert a G. Althoff, Stuttgart 2001 (= *Vorträge und Forschungen*, 51), S. 261–290: 262, 276.

größer.³³ Nicht der genossenschaftliche Turnierhof, wohl aber höfischer Luxuskonsum, Zeremoniell und Fest kreieren einen de facto herrschaftslegitimierenden Lebensgestus, der am Hof gleichsam monopolisiert erscheint.

Eine solche Konzentration fürstlicher Herrschaft hat auch Konsequenzen für den Adel, der sich neu auf diese Form der Herrschaft auszurichten hat. Lediglich in der glanzvollen Sphäre des Hofes scheint ihm Partizipation zu gelingen, wobei diese abhängig ist vom Wohlwollen des territorialherrschaftlich ausgreifenden Fürsten, der den Adligen über Amt und Dienst immer stärker bindet.³⁴ Am herrscherlichen Ort wird er zumindest temporär/saisonal Teil des Hofes und der Hofgesellschaft. Die Adligen uniformieren sich in den ausgegebenen Farben des Hofes, lassen die Schneider wissen, was der Fürst wünscht; der Hof diktiert die Mode.³⁵ Ihre Präsenz liegt sowohl im Interesse des Fürsten als auch bei ihnen selbst, denn hier wird der Rang sichtbar und bestehen Chancen der Rangssicherung und Rangerhöhung, was mit Privilegien und Einfluss gleichzusetzen ist. Alles in allem entsteht ein komplexes Gebilde in oszillierender Gestalt, die im höfischen Fest ihre Illumination auf eine Weise erfährt, die uns heute noch eine farbige Vorstellung vermitteln hilft und Einblick gibt in die höfische Welt des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit und Einsicht in die Mechanismen der Herrschaft. Für die Zeitgenossen war es Gelegenheit, Propaganda zu entfalten und Öffentlichkeit herzustellen.

Bestätigung erfährt diese soziale und kulturelle Gravitationskraft durch das neue, die Preußenfahrt ablösende Mobilitäts- und Reismuster der Adligen. Denn nun sind es die fürstlichen Höfe, welche die nach Ehrerwerb und Sozialkapital strebenden Adligen systematisch zur Bewährung aufsuchen, um ein *hofman* zu werden. Selbst ein dem gelehrten Studium vorbehaltlos zu-

³³ A. RANFT, Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 263 (1996), S. 317–343: 330.

³⁴ Exemplarisch die kleine Studie von H. KRIEG, Die Markgrafen von Baden und ihr Hof zwischen fürstlicher und niederadliger Außenwelt, in: T. ZOTZ (Hg.), Fürstenhöfe und ihre Außenwelt, Würzburg 2004, S. 51–84, bes. S. 75 f.

³⁵ Die Farben wechseln regelmäßig sommers und winters, manchesmal von Fest zu Fest, und eine politische Funktion ist ihnen zuweilen direkt ablesbar; S. SELZER, Jagdszenen aus Sachsen. Die Jagd als höfisches Fest auf einem Tafelgemälde vom ernestinischen Hof (1540), in: SPIEGEL, Höfische Feste (wie Anm. 31), S. 73–90: 80. Bislang einschlägig mit Verweis auf bis heute unausgewertetes Material H. DIHLE, Kostümbilder und Rechnungsbücher der sächsisch-ernestinischen Hofschneiderei 1469–1588, in: Zeitschrift für Historische Waffen- und Kostümkunde NF 3 (1930), S. 127–137, 152–156. Zum Phänomen der Hofkleidung sind in Kürze umfassende Untersuchungen von S. Selzer (Halle) im Rahmen seiner vor dem Abschluss stehenden Habilitationsschrift zu erwarten.

getaner Ulrich von Hutten sagt, dass er als Adliger, der er nun einmal sei, allein am Hof zum Manne *reifen* könne, *im höfischen Treiben sein Ansehen mehren* und nur von *dort den Gewinn von Ehre, Aufstieg und höheren Glanz und höhere Stellung erreichen* könne – auch wenn er, wie er seinem Freund Pirkheimer schreibt, letztlich ein anderes Ziel, die Verfolgung der humanistischen Ideale, vor Augen habe.³⁶

Zuerst sind es die umliegenden Höfe, die man aufsucht, sich auszubilden, und man ist sogar bereit zu zahlen, um sich einfädeln zu können in das höfische Getriebe. Unter Fremden sollte man sein, um solches zu lernen, können wir in den Quellen lesen, doch zur Sache schreibt lediglich ein gelehrter Hutten, denn das alles zu erzählen, sei doch unnötig weil selbstverständlich, wie beispielsweise Götz von Berlichingen bemerkt. Erstaunlich ist ja, dass die jungen Adligen kaum studieren, und die von ihnen besuchte Universität ist weniger Studienort als Residenz- oder Hofersatz mit festlicher Geselligkeit, Jagd, Turnier und Tanz – sehr zum Leidwesen von Hoher Schule und Stadt.³⁷

Auch die Höfe außerhalb des Reiches, vornehmlich im Westen, werden besucht. Denn nicht alle Höfe sind gleich, das können unsere Adligen schon an den deutschen Fürstenhöfen erfahren und pflegen also den Vergleich. Man berichtete, wer wie wohnte, wie viele Haushalte es gebe, mit wem man alles zusammentraf, wie prachtvoll der Saal war, bis in welche Gemächer man vorgelassen wurde und wie viele es davon gab – der Besuch des Frauenzimmers war das höchste der Ehre. Das hinzugewonnene Ehrkapital ließ sich oft umsetzen in hohe Ämter und brachte die Gunst der die Person und ihre Reise beglaubigenden Fürsten. Daher ging es letztlich auch darum: um Dokumentation und Demonstration. Und wieder begegnet uns neben schriftlichen Zeugnissen das schon bekannte Muster materieller Kultur: Schilde, Tafeln, Fenster und Grabmonumente, auf denen die Rückkehrenden ihre in jeder Hinsicht erfolgreiche Reise dadurch prestigeträchtig dokumentierten, dass sie in Kombination mit ihren Wappen oder einer stilisierten Rüstung diesmal die Zeichen der ihnen als höchste Ehrbezeichnung vom Fürsten verliehenen

³⁶ Dazu und zu folgendem A. RANFT, Spätmittelalterlicher Hof und adliges Reisen, in: K. Herbers und N. Jaspert (Hgg.), *Das kommt mir Spanisch vor. Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters*, Münster 2004, S. 291–311. Siehe auch den Band W. Paravicini (Hg.), *Grand Tour. Adliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, Sigmaringen 2004.

³⁷ Hier sind detaillierte Ergebnisse in der kurz vor dem Abschluss stehenden hallischen Dissertation von G. DEUTSCHLÄNDER, *Fürstenerziehung bei Hofe* [Arbeitstitel], zu erwarten.

Devisen, Zeichen und Orden abbilden ließen. Sie belegen einen auch durch andere Dokumente gestützten gegenseitigen Reiseverkehr, mit dem tendenziell eine Vernetzung der Höfe einhergeht, was genaue Kenntnis voneinander und Kontaktintensität betrifft.³⁸

Denn diese Hoforden, sie entstehen in Schüben um die Mitte des 14. Jahrhunderts und sind an allen großen Höfen Europas zu finden, dienen neben der Sicherung einer hierarchischen Loyalitätsbindung seiner Mitglieder an den Fürsten der Gestaltung des höfisch-gesellschaftlichen Teils und der ritterlichen Lebensführung am Hof.³⁹ Interessant ist, dass der Zusammenhalt dieser weltlichen Ordensritter über das bruderschaftliche Element hinaus durch ein elitäres Verständnis gestärkt wurde, das mit dem Zusammenschluss verbunden war. In den Vorschriften über die Lebensführung der Mitglieder werden diese an die höfischen Konventionen gebunden, wie sie sich am Fürstenhof zu der Zeit entwickelt hatten, und die sie aus der Masse der übrigen Adelsgenossen heraushob: in Minnedienst, Kleidung, Etikette und in der Kunst der Fest- und Turnierpraxis hatten sich die Ordensritter zu üben. Sie partizipierten auf diese Weise neben ihrer durchaus handfesten militärischen Funktion an den Formen einer elitär stilisierten Lebenswelt, die – und das ist so bemerkenswert wie die Gründung selbst – zunehmend aus der Ideenwelt der Rittermythologie und des Romans, hier der Artuslegende, gespeist – ja teilweise überformt – wurde.

Wir wissen heute sehr viel genauer als noch vor wenigen Jahren, dass die erfolgten Aufnahmen keineswegs unverbindlichen Charakter besaßen: die Aufnahmen erfolgten mit Aushändigung der Statuten, auf die man unter Ausschluss des Gefolgschaftseides verpflichtet wurde und denen man auch zuhause nachzukommen hatte; Nichtbefolgungen wurden streng mit öffentlichem Ausschluss geahndet, vor allem, wenn man sich nicht standesgemäß verhielt. Der Statusverlust galt nicht allein am Hof des Ordens, sondern auch zuhause.

Die Orden – und mit ihnen das höfische Leben, das sie intensivierten – erfuhren auf diese Weise eine internationale Resonanz, die Propagandawirkung war enorm. Ein beredter Zeuge, der seinen Weg genau in Gegenrichtung

³⁸ Vgl. auch W. PARAVICINI, Der Fremde am Hof. Nikolaus von Popplau auf Europareise 1483–1486, in: T. ZOTZ (Hg.), Fürstenhöfe und ihre Außenwelt (wie Anm. 34), S. 293–337.

³⁹ A. RANFT, Ritterorden und Rittergesellschaften im Spätmittelalter. Zu Formen der Regulierung und Internationalisierung ritterlich-höfischen Lebens in Europa, in: K. Elm und C. D. Fonseca (Hgg.), *MILITIA SANCTI SEPULCRI. Idea e istituzioni*, Città del Vaticano 1998, S. 89–110. Grundsätzlich und mit enzyklopädischer Perspektive D. J. A. BOULTON, *The knights of the crown. The monarchical Orders of Knighthood in Later Medieval Europe*, Woodbridge 1987.

zu den Reisenden aus dem Reich macht, ist der Spanier Pero Tafur: neben seiner Freude, auch Landsleuten an fremden Höfen – insbesondere Böhmens, Ungarns und Österreichs – zu begegnen, teilt er seinem Herrn König Johann voller Stolz mit, „dass ich viele Ritter traf, die die Kette des Ordens von der Schuppe trugen, den unser König gestiftet, wie ich [...]“, was ein großes Renommee bedeute. Am Ende seines Besuchs habe er die Aufnahme sowohl in den ungarischen Drachenorden, den böhmischen Tusinorden und gar den österreichischen Adlerorden erhalten. Gelegentlich eines weiteren Zusammentreffens mit König Albrecht habe dieser ihm gegenüber bemerkt, dass er sehr gut darüber unterrichtet sei, wie viel Ehre den Deutschen in Spanien widerfahre. Zugleich schildert Tafur eindrucksvoll, wie es an den Höfen zugegangen ist, die er besuchte. Bemerkenswert ist auch, dass er davon schreibt, wie stolz der Bischof von Burgos, den er mehrmals auf der Reise traf, auf sein tadelloses Auftreten bei Hofe gewesen sei.⁴⁰ Nach seiner Rückkehr macht er am kastilischen Hof eine ähnliche Karriere, wie ich sie eben für unsere Adligen aus dem Reich angedeutet habe. Pero Tafur, aber auch alle anderen derart von Hof zu Hof Reisenden, waren nicht nur Propagandisten der Orden, die sie empfangen hatten und deren Souveräne und ihrer Höfe – was sich nicht zuletzt (als besondere Ehrbezeugung) in zuweilen ausgesprochenen Weiterverleihungsrechten ausdrückte. Sie hatten systematisch Einblicke genommen und Kenntnisse gewonnen, die umgekehrt auch ihnen und ihrer Herrschaft von Nutzen waren. In solcher Perspektive kommt auch ein auch heute weithin bekannter reisender Ritter, aber dessen Lebensbericht uns gerade folgende Episode partout verschweigt, dennoch ins Licht der hier behandelten Zusammenhänge: es ist Oswald von Wolkenstein, den Kaiser Sigmund als Mitglied des aragonesischen Kannenordens – was ihn als Kenner des aragonesischen Hofzeremoniells und der übrigen Gepflogenheiten dort ausweist – mit der heiklen Mission beauftragt, ein Treffen mit König Ferdinand und dem abgesetzten Papst Benedikt XIII. zu arrangieren.⁴¹

⁴⁰ K. HÄBLER, Peter Tafurs Reisen im Deutschen Reiche, in: Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte 4 (1887) S. 502–529, hier S. 524 [Zitat] und 525.

⁴¹ Literarisch aufbereitet aber auf wissenschaftlicher Grundlage D. KÜHN, Ich Wolkenstein, Frankfurt 1977, S. 143 und 461; aber auch A. SCHWOB, Oswald von Wolkenstein, Bozen 1983 [ND der 3. Aufl.]. Zum Kannenorden A. CORETH, Der „Orden von der Stola und den Kanneln und dem Greifen“, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 5 (1952) S. 34–62; zum Drachenorden H. KRUSE, W. PARAVICINI und A. RANFT, Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland (= Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1), Frankfurt a. M., New York, Paris 1991, S. 230–247.

Hof und Residenz

Meine Annäherung an den spätmittelalterlichen Hof, wie er mit seiner starken materiellen, sozialen und kulturellen Wirkung auf den Adel gleichsam als Gravitationszentrum ritterlich-höfischer Kultur ausgemacht werden kann, zeichnet nicht den direkten Gang der Forschung nach, sondern nimmt ihn zunächst von außen wahr als etwas durchaus Neues und Eigenes, wie ihn die spätmittelalterliche Hof- und Residenzenforschung an ihrem Beginn noch nicht gesehen hat und wohl auch nicht sehen konnte. Noch 1991 hat Peter Moraw auf der Tagung des Konstanzer Arbeitskreises über den „Deutschen Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter“ zu recht bemerkt, dass man über den Hof, zumal im spätmittelalterlichen Reich, nicht viel weiß,⁴² obgleich gerade hier langfristige Entwicklungen ein herrschaftlich vielteiliges Machtgefüge hervorgebracht haben, das zahlreiche souveräne Dynastien, Höfe, Residenzen geschaffen hat und damit jene Fülle der Zentren, die andere Nationen und die Deutschen selbst – Werner Paravicini las gar die Vorstellung vom kuriosen Schranzentum heraus – lange Zeit vielfach belächelt haben. Woran ließ sich anknüpfen?

Das Neue lag für alle an der Erforschung des Phänomens Beteiligten zuerst in der residentiellen, gleichsam zur Ruhe gekommenen mittelalterlichen Reiseherrschaft. Dabei wurde dem personell erweiterten und in seinen Ämtern weit ausdifferenzierten Hof mit ortsfestem Archiv und Kanzlei im Blick auf „Modernität“ (hier hatte man die seit dem Spätmittelalter überlieferten Hofordnungen im Blick) besonderes Gewicht beigemessen, der nun ein stetes Gehäuse gefunden hatte.⁴³ Entlang dem Modell des Göttinger Pfalzenforschungsprojekts mit seinem bis heute unabgeschlossenen Repertorium der hochmittelalterlichen deutschen Königspfalzen,⁴⁴ sollte das Phänomen erfasst und kartiert werden, um sozusagen den „modernen“ Gegensatz zur Situation des Reiches als „Reich ohne Hauptstadt“ auf dieser Basis

⁴² P. MORAW, Zur Einführung, in: Ders. (Hg.), *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter*, Stuttgart 2002, S. VII–X.

⁴³ Vgl. die kritische Bemerkung zur Forschungsgeschichte von P. MORAW, Über den Hof Kaiser Karls IV., in: Ders. (Hg.) *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter* (= Vorträge und Forschungen, 48), Stuttgart 2002, S. 77–103, bes. S. 82.

⁴⁴ Vgl. das am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen unter Redaktion zuerst von Thomas Zotz und nunmehr von Caspar Ehlers erarbeitete Werk „Die deutschen Königspfalzen“. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Göttingen 1983 ff., und T. ZOTZ, Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 118 (1982), S. 177–203.

gründlich erforschen zu können.⁴⁵ Der Versuch jedoch, wie ihn die 1985 begründete Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften mit ihrer Leitfrage „Was ist eine Residenz?“ (1990) unternommen hat⁴⁶ – worunter sie zugleich stillschweigend den Hof glaubte subsumieren zu können, um gleichsam ein konzeptionelles Aufnahmeraster zu entwickeln, hat sich als durchaus produktiver Irrweg erwiesen.⁴⁷

Abgesehen davon, dass eine Residenz keineswegs einfach eine etwas modernere Fortentwicklung der Pfalz ist, deren Könige und ihre Nachfolger und ihr jeweiliges Reich in einem äußerst komplexen Verhältnis zu den regionalen Großen, den Landesherrn und ihren Territorien standen, wie Peter Moraw zu recht in einer kritischen Rezension bemerkte, zeigten erste Untersuchungen sehr bald, dass beides nicht in eins zu setzen ist.⁴⁸ Die Residenz ist lediglich Gehäuse, während der Hof weiterhin durchaus in Bewegung sein kann. „Der Hof ist kein Lokal, sondern eine soziale Konstellation“, wie Werner Paravicini bemerkt.⁴⁹ Er bedarf nun aber in besonderem Maße dieses Gehäuses der Macht, das auf ihn baulich reagiert und künstlerisch-repräsentative Funktionen erfüllt; beide Elemente sind engstens aufeinander bezogen. Das Interesse

⁴⁵ Vgl. Vorwort von P. JOHANEK zu: Ders. (Hg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (= Residenzenforschung, 1, hrsg. von der Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften), Sigmaringen 1990, S. 9 f.

⁴⁶ Vgl. auch K. NEITMANN, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: Johanek (Hg.) Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (wie Anm. 45), S. 11–43.

⁴⁷ Das ursprüngliche Konzept findet sich formuliert bei H. PATZE und G. STREICH, Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte (1982) 118, S. 205–220, mit einem (später aufgegebenen) Gliederungsschema und einer Liste der vergebenen Residenzen-Monographien nach dem damaligen Stande. Das Gliederungsschema wurde von Patze selbst in Frage gestellt, „verführt [es doch] in seiner relativen Vollständigkeit dazu, zu suchen, was es nicht gibt, und zu überschen, was die Besonderheit gerade derjenigen Residenz oder Residenzgruppe ausmacht, die untersucht wird“: DERS. mit W. PARAVICINI in der Zusammenfassung von Diess. (Hgg.), Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa (= Vorträge und Forschungen, 36), Sigmaringen 1991, S. 463–488, Zitat S. 467; vgl. aber auch schon H. PATZE, Die Bildung landesherrlicher Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: W. Rausch (Hg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, Linz 1972, S. 1–52. Eine auf der Basis dieses ursprünglichen Konzepts angelegte und daher überbordende Arbeit legte vor K.-H. AHRENZ, Residenz und Herrschaft. Studien zur Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter, Frankfurt a. M. 1990.

⁴⁸ P. MORAW, Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?, in: ZHF 18 (1991), S. 463–468.

⁴⁹ W. PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32), München 1994, S. 66.

am Hof hat nun immer – anders gesagt – den fürstlichen Bauwillen, die herrschaftlich-demonstrative Kunst- und Bausprache mitzubedenken,⁵⁰ während es bei der Erforschung der Residenz nicht allein um den Bau, um Quantität und Qualität von Stein und Raum gehen darf. Diese sind von seinem Innenleben nicht zu trennen, von den Menschen, die darin leben, vom Fürsten und seinem Hof, der Adelsgesellschaft mit all ihren Bediensteten, die gleichsam einen ganz eigenen Kosmos darstellt, dessen innere Struktur und Ordnung Ausbau und inneres (Raum-)Gefüge des Residenzbaus wesentlich mitbeeinflusst.⁵¹

Die Konsequenz solcher Einsichten, gewonnen im Vergleich vor allem mit Erkenntnissen der westeuropäischen Forschung, die man zu einer Doppeltagung des Konstanzer Arbeitskreises (1984/85) eingeladen hatte,⁵² sowie durch erste valide Einzeluntersuchungen an deutschen Höfen (vorbildlich die Studien von Paul-Joachim Heinig über den Hof Friedrichs III. und Brigitte Streich über den Wettiner Hof⁵³), war eine Änderung der ursprünglichen Anlage des 1992 von der Residenzenkommission in Angriff genommenen und soeben vollendeten Residenzenhandbuchs⁵⁴ für das spätmittel-

⁵⁰ M. MÜLLER, Das Schloß als Bild des Fürsten. Studien zur herrschaftlichen Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches 1470–1618 [Habilitationsschrift Greifswald 2002].

⁵¹ S. HOPPE, Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schlossbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten zur Zeit zwischen 1470 und 1570 (= Veröffentlichungen der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, 62), Köln 1996; DERS., Schloß Bernburg an der Saale im 16. Jahrhundert. Zur funktionalen und räumlichen Struktur eines landesherrlichen Schlosses in der frühen Neuzeit, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt (1995) 4, S. 56–76; DERS., Die ursprüngliche Raumorganisation des Güstrower Schlosses und ihr Verhältnis zum mitteldeutschen Schlossbau, zugleich Beobachtungen zum »Historismus« und zur »Erinnerungskultur« im 16. Jahrhundert, in: Burgen und frühe Schlösser in Thüringen und seinen Nachbarländern (= Forschungen zu Burgen und Schlössern, 5), Berlin, München 2000, S. 129–148; DERS., Wie wird die Burg zum Schloß? Architektonische Innovationen um 1470, in: H. Laß (Hg.), Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert (= Palmbaum Texte. Kunstgeschichte, 10), Bucha 2001, S. 95–116.

⁵² Ihren Niederschlag fanden die Vorträge in: W. Paravicini (Hg.), Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa (= Vorträge und Forschungen, 36), Sigmaringen 1991.

⁵³ P.-J. HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440–1493) – Hof, Regierung und Politik, 3 Teile (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 17), Köln, Weimar, Wien 1997; B. STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (= Mitteldeutsche Forschungen, 101), Köln, Wien 1989.

⁵⁴ W. Paravicini (Hg.) [Bearbeiter Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer], Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, 2 Bände, Stuttgart 2004.

alterliche Reich, um – wie es 1994 im Langzeitprogramm der Kommission neu formuliert wurde – die „Grundlagen zu schaffen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den lange vernachlässigten Phänomenen der Höfe und Residenzen als neuen politischen, sozialen und kulturellen Zentren im Reich des späten Mittelalters, von 1200 bis 1600, unter Einschluss der beträchtlichen Wirkungen bis hin zur Gegenwart“. Nunmehr ging es um „Dynastien, Höfe und Residenzen“ als einem dynastisch-topographischen Handbuch. Folgerichtig gliedert es sich entsprechend diesem Programm in drei Teile.⁵⁵

Was sich durch das Zusammengetragene auf den ersten Blick vermittelt, ist die beeindruckende Polyvalenz des Hofes. Er hat (1) das tägliche Leben zu organisieren, (2) dient der Versorgung, (3) er verwaltet und regiert – ist aber keine Behörde sondern bleibt Ausdruck aristokratischer Qualität als Zeugnis des Herrenlebens, welches das Prestige des Fürsten erhält und erhöhen kann. Das hieß andererseits aber auch, (4) die konkurrierenden Machteliten auszubalancieren oder besser noch zu integrieren, was neben anderem auf seine (5) Funktion als „Verteilerort und Maklersitz“ von Macht, Geld, Gütern und sozialen Chancen deutet.⁵⁶ Er zeigt damit seine Eigenschaft, soziales Zentrum zu sein, das in differenziertem Maße seine Umwelt – neben der adligen auch die der Stadt, der Wirtschaft und sogar der Universität – zu strukturieren in der Lage ist. Er ist durch das alles auch (6) Zentrum des Konsums, (7) Ort der Erziehung und (8) Heiratsmarkt.

Die Frage, die sich bei alledem stellt: Ist er das zu jederzeit, wann leistet er was, und wie tut er das? Zunächst stellen wir fest, dass die Höfe durchaus verschieden sind, dass es Entwicklungen gibt, von Süden und Westen nach

⁵⁵ Dem Unternehmen wurden klare chronologische, geographische und ständische Grenzen gesetzt: Nicht die ganze, an das Göttinger Pfalzen-Projekt anschließende Zeit von 1200 bis 1650, sondern der Blick zurück und nach vorn vom möglichst vollständig erfaßten Zustand um 1500, genauer: der überprüften Reichsmatrikel von 1521. Nicht das ganze Reich, aber doch das Reich nördlich der Alpen, die zum Reich zählenden Niederlande, Lothringen, die Eidgenossenschaft eingeschlossen; dazu die böhmischen und schlesischen Fürstentümer, Schleswig (weil heute zum Teil deutsch), Ostfriesland (weil man es erwartet); zwar Trient und Aquileja, aber nicht die Erzbistümer und Bistümer des Arelats. Nicht alle Fürsten, sondern nur die Reichsfürsten, nach den Listen und Arbeiten von Ficker, Krieger, Engelbert; deshalb wird man z.B. den Grafen von Namur vergeblich suchen. Auch quantitativ sollte das Werk gewisse Grenzen nicht überschreiten. Es ist auf zwei Quartbände angelegt von ca. 900 bzw. 700 zweiseitigen, also sehr inhaltsreichen Seiten. Der erste Band bietet die Dynastien, Könige und Reichsfürsten(tümer) mit ihren Höfen, der zweite behandelt die Residenzen, auf die jeweils im ersten verwiesen wird.

⁵⁶ Vgl. PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur (wie Anm. 49), S. 65 ff. mit weiterführender Literatur.

Norden und Osten, aber es ist nicht immer ein Gefälle; es kommt darauf an, worum es geht und woran man misst – Effizienz und Erfolg beispielsweise sind andere Kriterien als Pracht, Aufwand und bauliche Größe.⁵⁷ Tendenziell beobachten wir zunächst eine Verstetigung des Hofes in dem Sinne, dass der versammelnde Hof der Hofstage aufhört, Ausnahme zu sein. Gleiches gilt für das Fest, wenn man an die Vielzahl gesuchter und genutzter Möglichkeiten des Feierns denkt: Da gibt es den Familienzyklus (Geburt, Taufe, Mündigkeitserklärungen), Schwertleiten, Hochzeiten, Begräbnis, religiöse Feste im Jahrslauf (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen) und andere hohe Kirchenfeste mit Prozession und Messe. Aber auch Elemente der Politik wie Herrschaftsantritt, Einzüge und Besuche (von Verbündeten und Verwandten), Siegesfeiern und Friedensschlüsse, Huldigungen, Belehnungen usw. Dazu die Jagd, das Spiel, der Residenzwechsel (Haupt- und Nebenresidenz).

Strukturelles

Alles dies aber erfüllte der Hof nicht zu gleicher Zeit. Aus den Quellen entwickelte Momentaufnahmen, selbst wenn wir stets eine problematische, d. h. lückenhafte und im Blick auf die Quellengattungen äußerst disparate Überlieferung in Rücksicht zu nehmen versuchen, um ein Bild zu gewinnen, lassen sich an keiner Stelle mit einem wie auch immer elaborierten Idealtypus in Deckung bringen; stets tritt Unterschiedliches hervor – nicht nur im Vergleich sondern auch denselben Hof betreffend. Es sind normative Texte [u. a. K. v. Megenberg, Ökonomik⁵⁸], die uns für eine Beschreibung des Phänomens verstehen und erkennen helfen, dass man grundsätzlich zu unterscheiden hat zwischen *curia minor* und *curia maior*, zwischen *servi utiles* und *servi honesti*, die wir auch als (kleineren) Haushalt und (größeren) Hof aufzufassen haben. Ersterer ist feststehend, ein gleichsam angestellter Haushalt, der größere Hof fluktuiert von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit.

⁵⁷ Entwicklungsunterschiede benennt P. MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: Festschrift Wolfgang von Strömer, Trier 1987, Bd. 2, S. 583–622; ähnlich und auf Hof und Residenz achtend differenzieren PATZE und PARAVICINI in ihrer „Zusammenfassung“ zu: Diess. (Hgg.), Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa (wie Anm. 47), S. 463–488, bes. S. 487f.; zu Kulturgefälle und Vermittlung problematisierend auch P.-J. HEINIG, Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte, in: Paravicini (Hg.), Zeremoniell und Raum (wie Anm. 67), S. 63–82, bes. S. 67 ff. und S. 81 ff.

⁵⁸ Konrad von Megenberg, Ökonomik, Buch I-II, offerti a S. Krüger, Stuttgart 1973–1977.

Solches bestätigen auch die bislang an wenigen Fallbeispielen ausgewerteten einschlägigen Quellen wie Hofrechnungen und -ordnungen,⁵⁹ deren systematische Gesamterfassung aber noch als Forschungsaufgabe zu leisten ist.⁶⁰ Sie sind noch nicht einmal systematisch verzeichnet. Der tägliche Hof (*curia ordinaria*) mit seinen festen Ämtern (vom Truchsess, Marschall, Mundschenk, weiteren Räten und *officiales* bis hin zu Küchen-, Jäger-, Schützen- und Forstmeister sowie alle kleinen zumeist unfreien Leute) und der Präsenz der fürstlichen Familie in ihrer haushaltlichen Auffächerung (jeder Angehörige hatte mit Volljährigkeit einen eigenen Haushalt, von der Fürstin bis zum Prinzen) ist etwas anderes als der Hoftag (*curia plena*), der den Hof in seiner größtmöglichen Ausdehnung meint.⁶¹ Letzterer ist in den Hofordnungen jedoch nicht zu greifen. Hier sind wir bislang auf Zeugenlisten, chronikalische Nachrichten, Gesandtschafts- und Reiseberichte, literarische Nennungen, Widmungen, Korrespondenzen und Rechnungen angewiesen und werden dabei niemals eine letztgültige umfassende Auskunft erhalten.

Das politisch-soziale Schwergewicht liegt auf Seiten der *curia maior*, dem weiteren Hof, dessen Definition jedoch schwer fällt. Zwar gibt es zahlreiche Überschneidungen und personelle Identitäten, und es ist das Bemühen zu erkennen, den Rahmen der Dienstverhältnisse des (kleineren) Haushalts zu erweitern und auf den (weiteren) Hof überzugreifen. Die überragende Bedeutung des (weiteren) Hofes liegt jedoch darin, wie wir schon zuvor durch den Blick von außen erschließen konnten, dass es gerade die Einbindung der nicht eigentlich Bediensteten ist, welche die Attraktivität, das wichtige Sozial- und Kulturprestige des Hofes ausmachten und die Macht des Fürsten sinnhaft und sinnfällig beglaubigten. Dazu war er auf Vollständigkeit ausgelegt, die die tägliche Haushaltung oftmals nicht hätte verkraften können, wenn man an das zusätzlich notwendige Personal und die konsumtiven Aufgaben denkt, die dafür

⁵⁹ Sie sind zu verstehen als „Organisationsgesetz, Dienstpragmatik, Etats-, Gehalts- und Rangklassengesetz und, insofern sie Beamte und Diener mit Namen anführt, auch ein Hof- und Staatsbeamtenschematismus“; I. Ritter von ŽOLGER, *Der Hofstaat des Hauses Österreich* (= Wiener Staatswissenschaftliche Studien, 14), Wien, Leipzig 1917, S. 61; siehe aber auch M. MÜLLER, „... soll alles fein ordentlich zugeen“. Zum Quellenwert frühneuzeitlicher Hofordnungen für die Schlossbauforschung, in: P.-M. Hahn u. a. (Bearbb.), *Quellengattungen zur frühneuzeitlichen Hofkultur* (= Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 4), München, Berlin 2003.

⁶⁰ Zu den Hofordnungen im Besonderen siehe unten. Andere systematisch angelegte Quellen untersucht exemplarisch u. a. B. STREICH, *Vom Liber comutationum zum Küchenbuch. Das Residenzproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen*, in: Johaneck (Hg.), *Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage* (wie Anm. 45), S. 121–146.

⁶¹ Vgl. W. PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur*, München 1994, S. 67f.

vorzuhalten waren. Die Propaganda solcher Feste ist bemerkenswert⁶² und sie hebt neben der Aufzählung vornehmer und vornehmster Gäste ab auf Quantitäten aller Art: die Zahl der Pferde, der Quartiere, der Spielleute und Musiker, der Küchen und des Verbrauchs (Wild, Fisch, Spezereien, Wein). Auch die Dauer der Feste ist von allergrößtem Interesse und Nachrichtenwert.⁶³

Untersuchungsfelder

Es liegt auf der Hand, dass mit einem einmaligen Zugriff unser so überaus facettenreiches Phänomen nicht endlich zu fassen und zu erschließen ist. Das erwähnte Handbuch ist als Fundament zu begreifen, auf dem wir weiterbauen können. Dabei reicht das „Werkzeug des Historikers“ bei weitem nicht aus. Wir brauchen die Mitwirkung der Architektur- und Kunsthistoriker, aber auch die der Archäologen und Philologen. Ohne den kundigen Blick auf Architektur und was darunter liegt, auf Enterieur und literarische Produktion würden wir nicht weiterkommen und den spannungsvollen Erkenntnisgewinn im gegenseitigen Quellenbezug nicht oder nur schwer erlangen.⁶⁴ Die Residenzenkommission wie auch in der Zwischenzeit weitere größere Forschungsinitiativen im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderer längerfristig angelegter Großprojekte⁶⁵ definierten integrative Forschungsfelder und

⁶² Vgl. H. VON SEGGERN, Herrschermedien im Spätmittelalter. Studien zur Informationsvermittlung im burgundischen Staat unter Herzog Karl dem Kühnen [Diss. Phil. Trier 1999], Ostfildern 2004.

⁶³ A. RANFT, Feste des deutschen Adels, Prato 1995, S. 245–256; siehe aber auch die einschlägigen Beiträge in: D. Altenburg u. a. (Hgg.), Feste und Feiern im Mittelalter, Sigmaringen 1991; H. WENZEL, Höfische Repräsentation. Zu den Anfängen der Höflichkeit im Mittelalter, in: Soziale Welt, Sonderband 6, Göttingen 1988, S. 105–119; H. ROGATZKY und H. WENZEL, Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, Tübingen 1990; aufschlussreich zum engeren Thema in mehrfacher Hinsicht die Studie von K.-H. SPIEB, Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: M. Borgolte (Hg.), Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs, Berlin 2001, S. 339–357, mit zahlreichen einschlägigen Literaturhinweisen.

⁶⁴ Vgl. den 1. Tagungsband des Rudolstädter Arbeitskreises: L. Unbehaun (Hg.) unter Mitarbeit von Andreas Beyer und Ulrich Schütte, Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit, München, Berlin 1998.

⁶⁵ SFB 434: Erinnerungskulturen, Teilprojekt B Gruppenspezifische Erinnerungskulturen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit [Giessen/Peter Moraw u. Werner Rösener]; SFB 541: Teilprojekt Identitäten und Alteritäten [Freiburg/Thomas Zotz]: Der Fürstenhof in der mittelalterlichen Gesellschaft: Identitätsfindung und Fremdwahrnehmung; sowie das Principes-Projekt [Greifswald/Karl-Heinz Spieß] über das soziale Beziehungsnetz der Reichsfürsten und die innere Struktur des Reichsfürstenstandes im Spätmittelalter.

-themen, deren Bearbeitung in wegweisenden Kolloquien seit einigen Jahren erfolgreich unsere Materie vertiefen hilft. Es ging und geht dabei um „Alltag bei Hofe“,⁶⁶ „Zeremoniell und Raum“,⁶⁷ „Höfe und Hofordnungen“,⁶⁸ „Das Frauenzimmer“,⁶⁹ „Bildung bei Hofe“,⁷⁰ den „Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis 17. Jahrhundert“⁷¹ und „Das höfische Fest“,⁷²

⁶⁶ W. Paravicini (Hg.), *Alltag bei Hofe* (= *Residenzenforschung*, Bd. 5), Sigmaringen 1995. Siehe auch M. MEINHARDT, *Alltag im Schatten des Hofes. Facetten bürgerlicher Alltagskultur im Dresden des 18. Jahrhunderts*, in: G. Bähr, *Die Frauenkirche und das bürgerliche Bauen in Dresden. Katalog zur Ausstellung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen im Georgenbau des Dresdner Schlosses*, Dresden 2000, S. 126–130. Zum Typ der Residenzstadt hilfreich und weiterführend: *Die Residenzstadt in Südwestdeutschland* (Tagungsprotokoll), in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 2 (1966), S. 1–48; sowie E. ENNEN und M. VAN REY, *Probleme der frühneuzeitlichen Stadt, vorzüglich der Haupt- und Residenzstädte*, in: *Westfälische Forschungen* 25 (1973), S. 168–212.

⁶⁷ W. Paravicini (Hg.), *Zeremoniell und Raum* (= *Residenzenforschung*, Bd. 6), Sigmaringen 1997; einer ähnlichen Fragestellung widmete sich der Rudolstädter Arbeitskreis, dessen Tagung ebenfalls gedruckt vorliegt: P.-M. Hahn und U. Schütte (Hgg.), *Zeichen und Raum. Ausstattungen und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München, Berlin 2006.

⁶⁸ H. Kruse und W. Paravicini (Hgg.), *Höfe und Hofordnungen* (= *Residenzenforschung*, 10), Sigmaringen 1999.

⁶⁹ J. Hirschbiegel und W. Paravicini (Hgg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (= *Residenzenforschung*, 11), Stuttgart 2000.

⁷⁰ W. Paravicini und J. Wettlaufer (Hgg.), *Erziehung und Bildung bei Hofe* (= *Residenzenforschung*, 13), Sigmaringen 2002.

⁷¹ J. Hirschbiegel und W. Paravicini (Hgg.), *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert* (= *Residenzenforschung*, 17), Ostfildern 2004.

⁷² Eine Tagung der Residenzenkommission zum Thema steht noch aus, doch zum 15., 16. und 17. Jahrhundert liegen für die deutschen Verhältnisse neben Forschungen aus der Jahrhundertwende zu diversen Fürstenhochzeiten (Literatur bei K.-H. SPIEB, *Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts* [wie Anm. 31]) einzelne jüngere Forschungen vor: u. a. R. STRONG, *Feste der Renaissance 1450–1650. Kunst als Instrument der Macht*, Freiburg, Würzburg 1991; R. ALEWYN und K. SÄLZLE, *Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste in Dokument und Deutung*, Hamburg 1959; für die böhmischen Verhältnisse F. ŠMAHEL, *Die königlichen Feste im mittelalterlichen Böhmen*, in: *Bohemia* 37 (1996), S. 271–290; P. AMELUNG, *Festlichkeiten an den Höfen*, in: *Württemberg im Spätmittelalter. Katalog*, bearb. von J. Fischer, P. Amelung und W. Irtenkauf, Stuttgart 1985; G. FOUQUET und U. DIRLMEIER, „weger wer, ich bet sie behalten“ – Alltäglicher Konsum und persönliche Beziehungen in der Hofhaltung des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478), in: Paravicini, *Alltag bei Hofe* (wie Anm. 66). Systematisch zusammenfassend A. RANFT, *Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters, Form und Funktion*, in: *Il tempo libero. Economia e societa* (Loisirs, Leisure, Tiempo, Libre, Freizeit), Secc. XIII–XVIII. Ed Simonetta Cavaciocchi (Istituto internazionale di storia economica „F. Datini“, Prato, Serie II: Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni, vol. 26), Prato 1995, S. 245–256. Vgl. auch W. PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters* (= *Enzyklopädie deutscher Geschichte*, 32), München 1994.

aber auch um „Principes“,⁷³ um das soziale Beziehungs- und Bezugssystem der Fürsten im Reich. In Verbindung mit dem Forschungsprojekt „Stadt und Residenz“⁷⁴ an der Martin-Luther-Universität in Halle widmete sich die Residenzenkommission mit einem Symposium dem Thema „Hof und Stadt“, um die vielfältigen Aspekte und Formen der Kooperation und Konfrontation zwei sehr unterschiedlich generierter und geradezu antagonistischer sozialer Systeme – genossenschaftlicher Verband der Bürgergemeinde versus hierarchisch auf den Fürsten ausgerichtete Hofgesellschaft – zu untersuchen.⁷⁵ Im bereits 10. Symposium vom 23. bis 25. September 2006 konzentrierte sich die Residenzenkommission dann auf das Feld „Hofwirtschaft / l'éco-nomie de la cour. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit“.⁷⁶

⁷³ C. Nolte, K.-H. Spieß und R.-G. Werlich (Hgg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (= Residenzenforschung, 14), Stuttgart 2002.

⁷⁴ Problemaufriss im Rahmen einer Projektbeschreibung vorerst M. MEINHARDT und A. RANFT, *Das Verhältnis von Stadt und Residenz im mitteldeutschen Raum. Vorstellung eines Forschungsprojektes der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt*, in: *Sachsen und Anhalt 24* (2002/03), S. 391–404. Im Rahmen des hallischen Forschungsprojekts sind einige Arbeiten im Entstehen begriffen, darunter in Vorbereitung der Tagungsband zum Thema „Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Mittelalters“ (Halle/Saale, 23. bis 25. November 2006).

⁷⁵ W. Paravicini und J. Wettlaufer (Hgg.), *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (= Residenzenforschung, 20), Ostfildern 2006. I. HLAVÁČEK, *Brünn als Residenz der Markgrafen der luxemburgischen Sekundogenitur*, in: H. Patze und W. Paravicini (Hgg.), *Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa*, Sigmaringen 1991, S. 361–420. Weiterführend auch M. SCHOLZ, *Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (= Residenzenforschung, 7), Sigmaringen 1998; die städtische Perspektive einnehmend A. WEINMANN, *Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter* (= Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, 7), Wolfenbüttel-Langenhagen 1991; sowie jüngst die vorgelegte hallische Dissertation von M. MEINHARDT, *Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts* (= Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 4), Berlin 2005; siehe auch P. JOHANEK, *Residenzbildung und Stadt bei geistlichen und weltlichen Fürsten im Nordwesten Deutschlands*, in: *Stadt und Herrschaftsresidenz zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert. Internationale Tagung, Târgoviște, 29. Mai bis 2. Juni 1996* (= *Historia Urbana*, 5,1), Bukarest 2000, S. 91–108.

⁷⁶ Vier Leitfragen wurden folgende Thermen zugeordnet: *Ist Verschwendung Notwendigkeit?* Fürstliche Herrschaft, Geld und Repräsentation in der politischen Theorie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; *Fürstliche Ansprüche an der Peripherie des höfischen Europas. Die Hofhaltung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen in Preußen (1498–1507); Was kostete ein erzbischöfliches Hoflager im 16. Jahrhundert? Aufbau und Unterhaltung der Residenz des erzbischöflich rigischen Koadjutors Wilhelm von Brandenburg, 1529–1539; Le prince a-t-il besoin d'une Cour? Le cas de Louis XI, roi de France (1461–1483); Wie ist der Hof ökonomisch organisiert?* Der Fürstenhof als Unternehmung; Eine betriebswirtschaftliche Perspektive;

Der bisherige Ertrag ist gewaltig, seine Einordnung ist bei weitem noch nicht beendet. Es uferte aus, würde man im Einzelnen die Ergebnisse der über einhundert Beiträge auszubreiten und zu würdigen suchen. Ich will lediglich auf einige Aspekte aufmerksam machen, die das bislang gezeichnete Bild

Finanzverwaltung und Finanzkontrolle am Hofe; *eigentlich ein hautbuech über dz universum*. Die kaiserliche Hofbuchhaltung zwischen Zahlungsverwaltung und Staatsgestaltung (16. bis frühes 18. Jh.); Reformen am Hofe Joachims II. Kurfürsten zu Brandenburg (1535–1571); Hofhaltung und Hofwirtschaft der Kurfürsten von Sachsen (1486–1547); Hof- und Staatshaushalt am Beispiel des Herzogtums Niederbayern 1450–1500; *Woher kommt das Geld?* Die wirtschaftlichen Ressourcen der Fürstenhöfe: Die schwindende Bedeutung der Einnahmen aus den Domänen; *Le roi doit vivre du sien dans le royaume de France de la fin du Moyen Âge*: Kreditfinanziertes Wirtschaften. Das Beispiel des Konrad von Weinsberg; Kommunikation durch Geldgeben: Zur Rolle des Kredits am südböhmischen Adelshof der Frühen Neuzeit (1550–1600); Der Aufstieg der Rantzaus von regionalen Geldgebern zu Financiers der europäischen Politik. Adel und Königtum an der Wende zur Neuzeit im Spiegel von Schuldbuch, Verschreibung und Kredit; Die Finanzierung des Kaiserhofs von Ferdinand I. bis zum Regierungsbeginn Karls VI. (1558–1714); *Wohin geht das Geld?* *Quotidien et temps de fête à l'Hôtel du roi de France (XIIIe–XIVe siècle)*; Die fürstliche Wallfahrt im Spätmittelalter zwischen Aufwand und Ertrag; Herrenspeise und Hofversorgung – Der Heidelberger Hof um 1500 als Haushaltsbetrieb. Vorerst beispielhaft B. KASTEN, Residenzen und Hofhaltung der Herzöge von Jülich im 15. Jahrhundert und beginnenden 16. Jahrhundert (mit Anhang: Zwei Hofordnungen Herzog Wilhelms IV. von Jülich-Berg von 1479 und 1490), in: W. G. Busse (Hg.), *Burg und Schloß als Lebensorte in Mittelalter und Renaissance* (= *Studia humaniora*, 26), Düsseldorf 1995, S. 35–82; K. MILITZER, Die Versorgung des Kurkölnischen Hofes, in: Paravicini (Hg.), *Alltag bei Hofe* (wie Anm. 66), S. 41–64; R. SEYBOTH, Reichsstadt und fürstliche Residenz. Nürnberg als Versorgungszentrum für die fränkischen Hohenzollernresidenzen im späten Mittelalter, in: ebenda S. 65–82; P. C. HARTMANN, Monarch, Hofgesellschaft und höfische Ökonomie. Wirtschaft und Gesellschaft in neuzeitlichen Residenzen, in: *Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie*, hg. von K. Andermann (= *Oberrheinische Studien*, 10), Sigmaringen 1992, S. 73–82; S. WEISS, Die Versorgung des päpstlichen Hofes in Avignon mit Lebensmitteln (1316–1378). *Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des mittelalterlichen Hofes*, Berlin 2002; V. HIRSCH, Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478). *Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum* (= *Residenzenforschung*, 16) Ostfildern 2004; U. SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten* (= *Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte*, 28), Stuttgart 2006; M. VENTZKE, *Hofökonomie und Mäzenatentum. Der Hof im Geflecht der weimarischen Staatsfinanzen zur Zeit der Regierungsübernahme Herzog Carl Augusts*, in: *Der „Musenhof“ Anna Amalias. Geselligkeit, Mäzenatentum und Kunstliebhaberei im klassischen Weimar*, hg. von J. Berger, Köln u. a. 2001, S. 19–52; sowie zahlreiche Beiträge im Band von H. von Seggern und G. Fouquet (Hgg.), *Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Ubstadt-Weiher 2000. Dass hier auch international geforscht wird, sei mit dem Verweis auf die Sektion „La cour comme institution économique“ des internationalen Kongresses für Wirtschaftsgeschichte, hg. von M. Aymard und M. A. Romani, Paris 1998 (*Douzième Congrès international d'histoire économique*, Séville-Madrid, 24–28 août 1998, [Section] A 3), bemerkt.

nicht etwa verwischen oder gar aufheben wollen. Aber sie sollen u. a. doch darauf verweisen, wie sehr wir immer neu hinschauen müssen und akzeptieren, dass letztlich jeder Hof ein individueller Kosmos ist, dem gleichwohl funktional allgemeinverbindliche Schlüsselfunktionen und Herrschaftsattribute zugewachsen sind.

Die vorliegenden Studien über „Zeremoniell und Raum“⁷⁷ haben beispielsweise gezeigt, dass Herrschaftsinszenierungen keineswegs dem bislang angenommenen Axiom einer größtmöglichen Prachtdemonstration unterliegen, sondern dass sich ein König wie Ludwig XI. gerade leisten konnte, gegenüber seinem politischen Gegenspieler, dem burgundischen Herzog, *unköniglich* zu sein oder zu wirken. Dazu passt, dass prachtvolle Hofordnungen wie es diejenige des mallorquinischen Hofes war, propagandistisch ausgebreitet eher kompensatorische Schauwirkung entfalteten als die tatsächliche Potenz des Fürsten widerzuspiegeln.⁷⁸ Noch deutlicher wird die Situation im Reich mit seinen vielen Höfen und Residenzen. Die besondere verfassungspolitische Situation mit ihren überwiegend ungünstigen und unabänderlichen Rahmenbedingungen machte die Territorialherren reich, und nur als solchen den König auch.⁷⁹ Dadurch wurde der Herrscherhof seit dem Beginn der Territorialisierung zunehmend unattraktiv für den Hochadel, weil höfischer Königsdienst dem in den Vordergrund getretenen Interesse am Aufbau und an der Erweiterung der eigenen Herrschaft eher abträglich als förderlich war.⁸⁰ Es waren, salopp gesagt, nicht die Stärksten, die den Herrscherdienst suchten.⁸¹ Eher traten Kräfte in den Hofdienst ein, die keine eigenen Herr-

⁷⁷ Wie Anm. 67.

⁷⁸ G. KERSCHER, Die Strukturierung des mallorquinischen Hofes um 1350 und der Habitus der Hofgesellschaft, in: Kruse und Paravicini (Hgg.) Höfe und Hofordnungen (wie Anm. 68), S. 77–89; Kerschler spricht in diesem Zusammenhang zu recht von der „Kompensierung des Machtvakuum“, das sich aus der Teilung des Reiches Mallorca-Aragon ergab (ebenda S. 89).

⁷⁹ Vgl. P. MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: U. Bestmann, F. Irsigler und J. Schneider (Hgg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. 2, Trier 1987, S. 575–582.

⁸⁰ Erwähnenswert ist beispielsweise die Weigerung des als legitimer Kurfürst angesehenen Philipp von der Pfalz, dem Kaiser anlässlich der erwähnten Landshuter Fürstenhochzeit als Truchseß aufzuwarten: E. ZIEHEN, Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356–1504, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1934–1937, hier Bd. 1, S. 184.

⁸¹ Vgl. P.-J. HEINIG, Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte, in: Paravicini (Hg.), Zeremoniell und Raum (wie Anm. 67), S. 63–82, bes. S. 65; ebensolche Beobachtungen und Einschätzungen bei E. SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen

schaftsinteressen oder Herrschaftschancen besaßen. Statt mit einer an seinem Hof konzentrierten sozialen politischen Elite war der Kaiser als der höchste Fürst gezwungen, täglich mit einem Gefolge umzugehen, das sogar in seinen gräflichen Spitzen mehrere Ränge unter ihm rangierte. Erst unter Friedrich III. und besonders Maximilian gelingt es wieder, die Fürsten und Kurfürsten in das höfische Zeremoniell einzubinden.⁸²

Karl-Heinz Spieß hat in seinen Untersuchungen zum fürstlichen Fest anhand von Hochzeitsfeierlichkeiten strukturelle Unterschiede bzw. zwei verschiedene Festmodelle herausarbeiten können, die auf eine unterschiedliche Struktur der Höfe im Reich und anderer europäischer Höfe verweisen.⁸³ Seine Beobachtungen heben vor allem ab auf die andersartige Einbeziehung der Stadtbevölkerung, den Einbezug aufwendig theatralischer Effekte, und den ganz unterschiedlichen Einbezug der Frauen beim Bankett. Wir haben es beispielsweise mit unterschiedlichen Öffentlichkeiten zu tun und jeweils unterschiedliche Adressaten der fürstlichen Repräsentationsgesten. Wieder sind wir verwiesen auf die besondere Situation im Reich. Den Reichsfürsten dienten die Hochzeiten zur zeremoniellen Selbstdarstellung und einer die Balance wahrenden Selbstvergewisserung. Sie selbst wollten Akteure bleiben und gestalteten ein solches Fest gemeinschaftlich in eigener Person. So fungierte in Landshut bei der Hochzeit Georgs von Bayern-Landshut (1475)⁸⁴ Albrecht Achilles als Zeremonienmeister der Fürsten bei dem Empfang der Braut und organisierten die Fürsten den Tanzwettbewerb; sie standen gemeinschaftlich handelnd im Zentrum. Das Gegenmodell hat das gastgebende Fürstenpaar und dessen Glorifizierung zum Ziel, wie es beispielsweise die

Verfassungsgeschichte (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63), Göttingen 1979; DERS., Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich, in: R. Schneider (Hg.), Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich (= Vorträge und Forschungen, 32), Sigmaringen 1987, S. 135–184. Kritisch zum habsburgischen Kaiserhof auch der hofesreisende Zeitgenosse Leo von Rožmítal: J. A. SCHMELLER, Des böhmischen Herrn Leo's von Rožmítal Ritter-, Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande 1465–1467. Beschrieben von zweien seiner Begleiter (= Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, 7/1), Stuttgart 1844.

⁸² HEINIG, Verhaltensformen (wie Anm. 81), S. 70ff.

⁸³ K.-H. SPIEB, Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: M. Borgolte (Hg.), Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs, Berlin 2001, S. 339–357.

⁸⁴ Hochzeitsausrichtung des Herzog Ludwig von Bayern-Landshut für seinen Sohn Georg. Teilnehmer waren Kaiser Friedrich III., sein Sohn Maximilian, Fürstinnen und Fürsten aus Sachsen, Kurpfalz, Brandenburg, Bayern, Österreich, Württemberg und Baden, dazu sechs Bischöfe als geistliche Reichsfürsten: insgesamt 26 Reichsfürsten und weitere acht Reichsfürstinnen.

Brügger Hochzeit Karls des Kühnen mit Margarethe von York (1468) zeigt mit der Verherrlichung dienenden „Lebenden Bildern“, mit Aufführungen bei Banketten und viel öffentlichem Spektakel, die den Schaulusteffekt selbst noch beim Essen ins Zentrum stellten.

Bemerkenswert sind auch Beobachtungen dazu, wie stark das Maß repräsentativ-zeremoniellen Aufwands und das gesamt „Funktionieren“ des Hofes vom Wollen, dem Befinden und den Vorlieben des Herrschers abhängen.⁸⁵ Eigentümlichkeiten wie diejenigen vom nächtlichen Verhandlungen und Audienzen, Ungeregeltheit und Unberechenbarkeit sind ebenso vielfach bezeugt wie der Wille zu Aufwand bei dem einen und Sparsamkeit bei dem anderen.⁸⁶ Die fürstlichen Korrespondenzen belegen dies ebenso wie der zumeist ganz persönliche Eingriff in bauliches Geschehen an der Residenz. In der Architektur fürstlicher Schlossbauten kann Matthias Müller eindrücklich die Interdependenz von höfischer Ordnung und höfischer Architektur aufdecken und wie sehr der Fürst beides lenkend bedenkt.⁸⁷ Es ist frappierend, wie sehr jeder Fürst einen ganz eigenen Bauwillen hegt, nicht fernab jeden Stils und der Mode, aber doch eher gelenkt vom Anspruch auf individuelle Ansprüche. Bei den quellenkundlichen Erwähnungen einzelner fürstlicher Häuser fällt auf, dass oftmals auch die Namen derjenigen Fürsten genannt werden, die es einst erbaut haben.⁸⁸ Beide, Haus und fürstlicher Bauherr, gehören offensichtlich untrennbar zusammen. Zuweilen hat die Konsequenz solcher Auffassung dazu geführt, dass er bei Regierungsantritt möglichst ein neues, eigenes Haus errichtete (oder das alte wenigstens gravierend umbaute), was im Laufe der Generationen und mancher Herrschaftsteilung zu recht stattlichen Ansammlungen solcher Häuser auf engstem Raum führen konnte. Ein extremes Beispiel ist das in Anhalt gelegene Schloss

⁸⁵ HEINIG, Verhaltensformen (wie Anm. 81), S. 24 ff.

⁸⁶ Vgl. G. GERHARTL, Wiener Neustadt als Residenz, in: Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt, Ausstellungskatalog, offert a Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (= Katalog des N.-Ö.-Landesmuseums NF, 29), Wien 1966, S. 104–131.

⁸⁷ M. MÜLLER, Spätmittelalterliches Fürstentum im Spiegel der Architektur – Überlegungen zu den repräsentativen Aufgaben landesherrlicher Schlossbauten um 1500 im Alten Reich, in: Nolte, Spieß und Werlich (Hgg.), *Principes* (wie Anm. 73), S. 107–145.

⁸⁸ Beispiele hierfür bieten die Schlösser von Berlin, Torgau, Dessau, Bernburg, Zerbst, Marburg und Heidelberg. In diesen Zusammenhang gehört auch – darauf macht M. Müller ebenso aufmerksam (vorherige Anmerkung, S. 130 f.) – die Benennung ganzer Schlossanlagen nach ihrem ursprünglichen Erbauer, wenn dieser – wie etwa bei der Meißener Albrechtsburg oder der Augustusburg – das gesamte Schloß untrennbar mit seinem Namen verknüpft hatte, was auch nachträglich durch die unmittelbaren Nachfahren erfolgen konnte.

Zerbst, denn im beinahe kreisrunden Innenhof dieser früheren slawischen Wasserburg standen bis 1681 sechs und bis 1743 noch drei eigenständige fürstliche Häuser aus vier Jahrhunderten, die allesamt im Kreis angeordnet den alten Bergfried in der Mitte des Schlosshofes umstanden.⁸⁹ Ganz gewiss stehen wir hier vor einem Phänomen, dessen Ursachen zuerst im rechtlichen und dynastischen Denken, d. h. zum eigenständigen fürstlichen Haushalt und zur sichtbaren Bewahrung des Erbes der Väter und Vorväter begründet liegt.⁹⁰

Wir müssen die Architektur in solchen Bezügen lesen und erkennen, dass das Schlosstor nicht nur Relikt früherer Wehrhaftigkeit, sondern auch ein in den Hofordnungen oft behandelter Kontrollpunkt sämtlicher Bewegungsabläufe in das Schloss hinein bzw. aus ihm heraus war,⁹¹ ebenso wie der längst militärisch wertlose Turm in seinem altertümlichen Erscheinungsbild als Sinnbild für das Alter der fürstlichen Dynastie tradiert wurde.⁹² Und dieses setzt sich nach innen fort: fürstliches Selbstverständnis spiegelt sich auch in der Schaffung exklusiver Rückzugsräume für die Fürsten, die von dort aus – manchmal mit Spiegeln – das Geschehen im Hof kontrollieren konnten.⁹³ Selbst Neubauten des 16. Jahrhunderts zeigen die Rezeption neuer Stilelemente mit altertümlichen Erscheinungsformen kombiniert.⁹⁴

⁸⁹ Vgl. die umfassende Darstellung von D. HERRMANN, Schloß Zerbst in Anhalt. Geschichte und Beschreibung einer vernichteten Residenz (= Beiträge zur Denkmalskunde in Sachsen-Anhalt, 1), Halle 1998, und die sehr an den Quellen gearbeitete Darstellung von H. DAUER, Schlossbaukunst des Barock von Anhalt-Zerbst, Köln, Weimar, Wien 1999, bes. S. 24 ff., S. 26–338.

⁹⁰ Vgl. MÜLLER, Spätmittelalterliches Fürstentum im Spiegel der Architektur (wie Anm. 87), S. 131 f.

⁹¹ Darüber hinaus war es gleichsam Rechtssymbol der intakten Burg bzw. des Schlosses. H.-M. MAURER, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: H. Patze (Hg.), Die rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Burgen im deutschen Sprachraum, 2 Bde. (= Vorträge und Forschungen, 19), Sigmaringen 1976, S. 106 ff.,

⁹² Vgl. hier die Überlegungen von HOPPE, Wie wird die Burg zum Schloß? (wie Anm. 51); und U. SCHÜTTE, Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schlossbauten der frühen Neuzeit, Darmstadt 1994, bes. S. 114 und 271 f.

⁹³ Solches findet sogar in zeitgenössischen Fürstenspiegeln sein Thema, so in der „Paedagogia Principum“ des Reinhard Lorch (1537/1595): B. Weber-Kuhlmann (Hg.), Reinhard Lorch: Paedagogia Principum. Wie man Herrn Kinder rechtschaffen unterweisen sol, 1595, in: H.-O. Mühleisen, T. Stammen und M. Philipp (Hgg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit (= Bibliothek des Deutschen Staatsdenkens, 6), Frankfurt a. M. 1997, S. 22–85, bes. S. 49. Im übrigen siehe MÜLLER, Spätmittelalterliches Fürstentum im Spiegel der Architektur (wie Anm. 87), S. 126 ff.

⁹⁴ Das Berliner Schloß betreffend A. GEYER, Geschichte des Schlosses zu Berlin, Bd. I: Die Kurfürstliche Zeit bis zum Jahre 1698, Berlin 1936, S. 11 f.; G. PESCHKEN und H.-W. KLÜNNER,

Wir sind in solchen Fragen aber nicht allein auf die Kunsthistoriker angewiesen, sondern können ihre steinernen Zeugnisse mit unseren Schriftquellen verbinden. Und es sind nicht allein normative Texte wie die schon erwähnten Hofordnungen. Immer wichtiger werden die Privatkorrespondenzen, die größtenteils noch unedierte in den Archiven der Bearbeitung harren. Sie führen uns in das Innere des Gehäuses, leiten uns durch Räume und Raumgefüge und geben eine Ahnung, wie man darin lebte und miteinander kommunizierte.⁹⁵ Nicht nur der Fürst hatte – wie schon von Hofesreisenden bemerkt – seinen eigenen Wohnbereich: die herrschaftlichen Wohnbereiche waren als Appartements organisiert, als je eigene Wohneinheit mit Schlafkammer und Wohnstube, woran weitere Räume für eigenes Hofpersonal angeschlossen sein konnten. Markgraf Albrecht Achilles reservierte sich in Ansbach Wohnräume, von denen er einen guten Blick auf das Hofgeschehen hatte. Ungleiche Wohnverhältnisse werden hier erkennbar innerhalb des Hauses und mehr noch – wir bleiben in der Familie – zwischen dem Ansbacher Hof des Vaters und dem Berliner Hof des Sohnes, der ungleich bescheidener zu wohnen hatte und darüber wortreich klagte. Sein Vater wusste ihm gegenüber haushälterisch zu argumentieren und leitete bereed aus den bescheidenen Ressourcen der Herrschaft die Möglichkeiten fürstlicher Hofhaltung in der Mark ab.⁹⁶

Worüber der Vater auch noch so rasonnieren mochte: an der kostspieligen separaten Hofhaltung der Frau kam er nicht vorbei. Das Frauenzimmer, der „Chambre de Dames“, als eigener Wohn- und Lebensbereich der Frau, zu dem selbstverständlich der Frauenhof mit eigenem Haushalt gehörte, war unverzichtbarer Bestandteil herrschaftlichen Lebens und Repräsentanz. Die Kemenate war Schutzraum (ausschließlich im sicheren oberen Stockwerk gelegen), Ort der Kinder- und weiblicher Erziehung, sie war zugleich intime Zelle des Herrschergehäuses.⁹⁷ Wer als Gast hier zugelassen war, hatte

Das Berliner Schloß, Frankfurt a. M., Wien, Berlin 1982, S.17; und L. WIESINGER, Das Berliner Schloß. Von der Kurfürstlichen Residenz zum Königsschloß, Darmstadt 1989, S.8 f.

⁹⁵ Für das folgende vgl. vor allem C. NOLTE, Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486 – Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: Nolte, Spieß und Werlich (Hgg.), *Principes* (wie Anm. 73), S. 147–169.

⁹⁶ Gerade um diesen Aspekt dreht sich ein anhaltender Briefwechsel, der an gegenseitiger Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, NOLTE, Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach (wie Anm. 95), S. 160ff., mit zahlreichen Belegen.

⁹⁷ Vgl. nur die einschlägigen Beiträge insbesondere von HOPPE, OSWALD-BERGENDE, KIRCHER-KANNEMANN und STREICH in: Hirschbiegel und Paravicini (Hgg.), *Das Frauenzimmer* (wie Anm. 69), Stuttgart 2000.

demonstrativ die Anerkennung und Wertschätzung des fürstlichen Hofes gefunden. Adlige Reiseberichte heben solches – wie schon bemerkt – als besondere Auszeichnung hervor. Wir beobachten hier das Ineinandergreifen zweier eigentlich gegensätzlicher Konzepte, denn durch die partielle Unverfügbarkeit der Frau als Zeichen und Mittel persönlicher Ehrsamkeit ebenso wie autonomer Hoheit einerseits erwuchs überhaupt erst deren Verfügbarkeit zu öffentlicher Repräsentation andererseits.⁹⁸ Die erwähnten Beobachtungen zum Turnier zeigen, wie wichtig ihre Gegenwart, als Huld verstanden, im Turnier war: das ritterliche Turnier war Kampf und Minnedienst zugleich, dem Sieger war der Preis durch ihre Hand versprochen; und sie war es, die bei der Einteilung der Turnierparteien, vom Herold souffliert, den Arm zu Schild und Helm der Kämpfer hob.

Schluß

Unser Blick hat das auftragene Thema in seinen drei Etappen lediglich in hohem Überflug gestreift. Manchen Zugang habe ich lediglich erwähnt und nicht gesucht. Der Hof als Erziehungskosmos, und als ein solcher muss er stets mitgedacht werden, in dem der spätmittelalterliche Adel wesentliche Impulse seiner Kulturation und sozialen Reproduktion erfuhr, war Knotenpunkt der sozialen und politischen Netzwerke, die den einzelnen zu tragen vermochten, wenn er sie erreichte. Solches gelang ausschließlich über den Hof. Es ist beeindruckend, welchen Aufwand die adligen Familien betrieben, um ihre Sprösslinge genau dort optimal zu platzieren. Wir wissen immer noch wenig darüber, weshalb augenblicklich eine Dissertation in Halle über dieses Thema entsteht und sich auf Grund der überaus schwierigen Quellenlage ihr Augenmerk zunächst auf die Fürstenerziehung konzentriert.⁹⁹ Interessant erscheint schon bei einem ersten Befund, dass der zukünftige Fürst, der Prinz, nicht mit ranggleichem, sondern mit niederem Adel in Fertigkeiten und Tugend erzogen wird und ritterliche Genossenschaft trainiert. Zugleich aber scheint es, als würde hier auch schon das soziale Muster der Be-

⁹⁸ Vgl. G. MELVILLE, Nachwort: Ausschluß und Einschluß der Frau bei Hofe, in: Hirschbiegel und Paravicini (Hgg.), *Das Frauenzimmer* (wie Anm. 69), S. 463–471, bes. S. 466.

⁹⁹ Siehe zukünftig neben dem eine erste vorläufige Bestandsaufnahme bietenden Band von W. Paravicini und J. Wettlaufer (Hgg.), *Über Erziehung und Bildung bei Hofe* (= *Residenzenforschung*, 13), Stuttgart 2002, die vor dem Abschluss stehende hallische Dissertation von G. DEUTSCHLÄNDER über die Fürstenerziehung bei Hofe [phil. Diss. Halle 2005].

ziehungshierarchie produziert, die wir dann im fürstlichen Hof in Blüte sehen.

Auch der Blick auf das Personal hat gefehlt – von der Amme bis zum Rechenmeister, vom Stallknecht bis zum Hauptmann,¹⁰⁰ der Blick in die Ämter, in Küche¹⁰¹ und Stall.¹⁰² Das Jagdrevier und die Jagdgesellschaft hätten wir aufsuchen können,¹⁰³ den Leichenzug begleiten in die Kapelle mit den Memorialmonumenten der Familie und Dynastie.¹⁰⁴ Auch alles dies gehörte dazu wie andere Ressourcen der Versorgung, die den Hof ausmachen. Es wäre eine andere Perspektive.

Um Sie jedoch nach einer derartigen – zugegeben sehr hingetupften – Skizze über Gegenstand und einige Erkenntnisse der Residenzenforschung, die immerhin eine gehobene Lebensform untersucht, wieder in die Gegenwart zurückzuholen und um dazu entgegen möglichen herrschaftlichen Träumereien in die Vergangenheit hinein die gebotene Nüchternheit zurückzugewinnen, sei mir ganz am Ende folgende Episode aus der Familie des

¹⁰⁰ Vgl. die instruktiven Beobachtungen zum Personal bei C. NOLTE, Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach, in: Nolte, Spieß und Werlich (Hgg.), *Principes* (wie Anm. 73), Stuttgart 2002, S. 147–169, bes. S. 154 ff.

¹⁰¹ C. BISCHOFF, „...daß es was artiges zum Plaisir einer Fürstin...“. Zum Phänomen der Prunkküche im Schlossbau des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, in: Hirschbiegel und Paravicini (Hgg.), *Das Frauenzimmer* (wie Anm. 69), S. 193–204; M. STEINBRINK, Alltags- und Festtagskost am Hofe Herzog Albrechts von Sachsen und Lüneburg. Betrachtungen aufgrund der Celler Vogteirechnungen des 14. Jahrhunderts, in: *Stadt – Land – Schloß. Celle als Residenz. Begleitband zur Ausstellung (= Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs und des Bomann-Museums, offert a Stadt Celle – Stadtarchiv – Brigitte Streich, 29)*, Bielefeld 2000, S. 97–104.

¹⁰² Siehe als Einstieg die einschlägigen Beiträge in: Paravicini (Hg.), *Alltag bei Hofe* (wie Anm. 66).

¹⁰³ U. a. W. Rösener (Hg.), *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 135)*, Göttingen 1997; C. VAN DEN HEUVEL, Die fürstliche Jagd, in: *Stadt – Land – Schloß. Celle als Residenz. Begleitband zur Ausstellung* (wie Anm. 101).

¹⁰⁴ C. BABENDERERDE, Tod, Begräbnis und Totengedenken im weltlichen Reichsfürstenstand des Spätmittelalters 1300–1530, in: Nolte, Spieß und Werlich (Hgg.), *Principes* (wie Anm. 73), S. 337–348. DIESS., Die fürstliche Leichenfeier als höfisches Fest im späten Mittelalter, in: G. Fouquet, H. von Seggern und G. Zeilinger (Hgg.), *Höfische Feste im Spätmittelalter (= Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 6)*, Kiel 2003 [Selbstverlag]; K. GRAF, Fürstlicher Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: C. Grell, W. Paravicini und J. Voss (Hgg.), *Les princes et l'histoire du XIVe au XVIIIe siècle. Actes du colloque organisé par l'université de Versailles-Saint-Quentin et l'Institut Historique Allemand, Paris, Versailles, 13–16 mars 1996 (= Pariser Historische Studien, 47)*, Bonn 1998, S. 1–12.

schon erwähnten Kurfürsten Albrecht Achilles erlaubt vorzutragen: Er hatte seine Tochter Barbara als junge Witwe an die Seite ihres Bruders Johann an den Berliner Hof gegeben.¹⁰⁵ Ständig hatte sie Streit mit ihrem Bruder um Erträge aus ihrem Wittum. Anlässlich einer schweren Erkrankung wurde sie in der *hindersten camer* eines *gemachs* untergebracht, das nach Ansicht der Ärzte nicht die notwendigen Voraussetzungen für ihre Genesung bot – offenbar herrschten schlechte Luftverhältnisse. Auf ärztlichen Rat und Barbaras dringende Bitten quartierte man sie in Johanns Abwesenheit um. Für dieses eigenmächtige Vorgehen holte Johanns Mitregent nachträglich per Brief die Zustimmung des Hausherrn ein mit der Entschuldigung, man habe im Falle von Barbaras Tod Gerede vermeiden wollen, *das solchs von dem Gemach und stancks wegen* verursacht worden sei. Fluchtartig hat Barbara nach ihrer Genesung den Weg zurück nach Ansbach gesucht.

Dort aber herrschte unter Albrecht Achilles strenger Haushaltung eine rigorose Begrenzung der Ansprüche auch der einzelnen Familienangehörigen. So klagte Albrechts Tochter schon bald nach ihrem Umzug, sie habe nur einen Zwerg, eine Zwergin, drei männliche Bedienstete, darunter einen Koch und einen Türknecht, sowie eine von der Mutter geliebene Hofdame. Sie selbst erhalte für ihren persönlichen Bedarf nur 100 fl – wie könne man da auskommen? Überzeugt, dass ihr aus dem Wittum im Jahr mindestens 1000 fl an Einkünften zustanden, forderte sie besseren Unterhalt am Hof. Bemerkenswerterweise formulierte Barbara diese Beschwerde schriftlich und drohte, sich an den Kaiser zu wenden. Anscheinend hatte es zuvor innerhalb der Familie längere Auseinandersetzungen um ihre Forderungen gegeben. Ihr Vater schickte dieses Klagschreiben an seinen Sohn Markgraf Johann mit der Aufforderung, er solle seiner Schwester die Einkünfte aus ihrem Wittum zukommen lassen. Er selbst gebe *nit gern gelt aus*. Johann gegenüber schilderte er Barbaras Situation als erbärmlich: *Zurzeit habe sie nicht einmal eine Jungfrau, die ihr beim Schuhanziehen helfe, und es wolle auch niemand in ihrem Dienst bleiben, denn sie könne niemandem etwas geben. Welche Szenen sich in diesem Zusammenhang am Ansbacher Hof abgespielt haben, lässt sich daraus erahnen, dass Albrecht nicht wagte, Johanns abschlägige Antwort mitzuteilen: Er wollte sich nach eigener Aussage das ewige Heulen, Weinen und Schreien ersparen – auch ein Stück höfischer Wirklichkeit im Gehäuse der Residenz.*

¹⁰⁵ Für das folgende stütze ich mich auf Briefdokumentation und Beobachtungen von NOLTE, Die markgräfliche Familie am Hofe zu Berlin und Ansbach (wie Anm. 95), S. 147–169.